

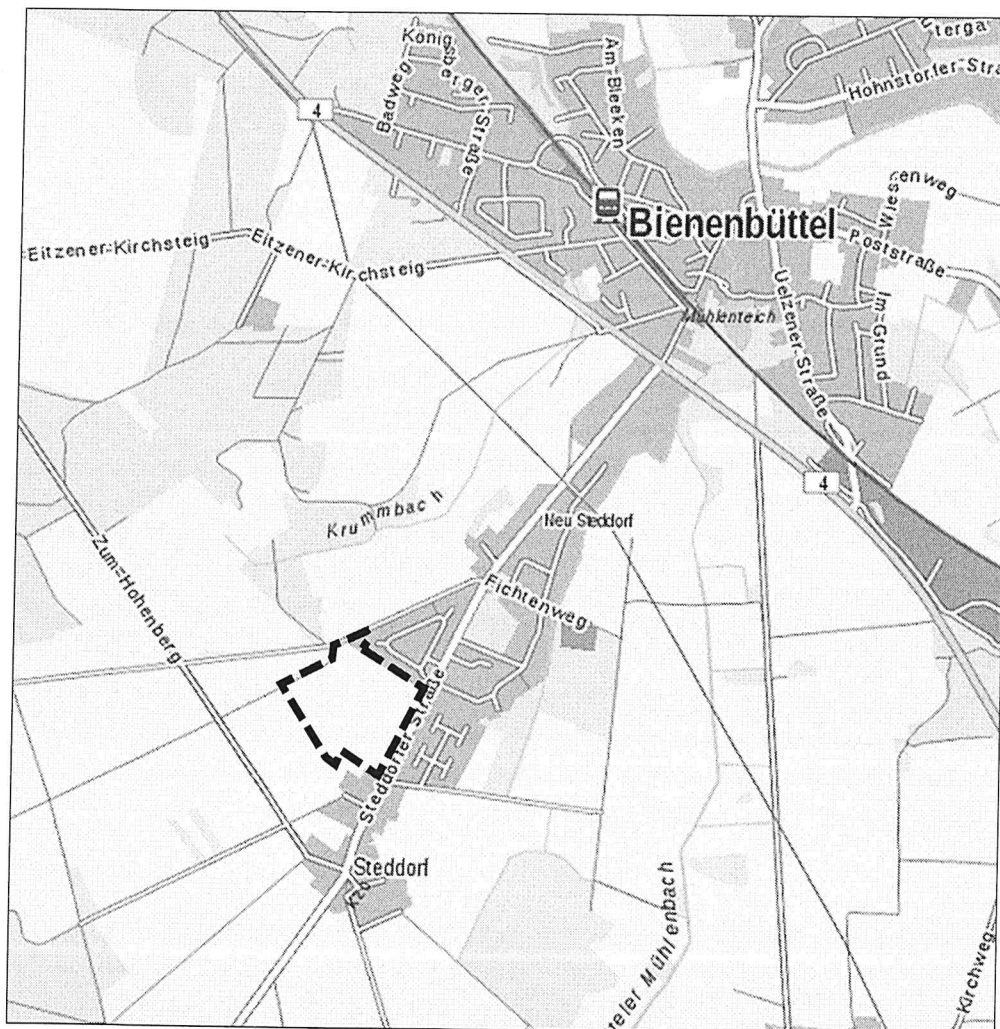
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 57 „Kuhlfeld“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat am 22.10.2020 die Aufstellung der o.g. Bebauungsplanänderung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsbereichs zur 1. Änderung des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

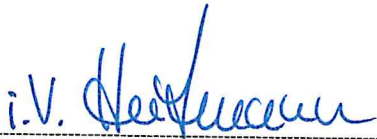


Ziel der Gemeinde ist es, im Rahmen der 1. Änderung insbesondere die Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße einzufügen, um die gewünschte aufgelockerte Bebauung auf entsprechend großzügigen Baugrundstücken sicherzustellen. Dies ist erforderlich, um dem ursprünglichen Planungsziel einer aufgelockerten Bebauung entsprechen zu können.

Des Weiteren beabsichtigt die Gemeinde mit der 1. Änderung des Bebauungsplans die Höhenbezugspunkte im nördlichen Teil des Geltungsbereichs anzupassen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kuhlfeld“ mit örtlicher Bauvorschrift kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden. Von der Durchführung der Umweltprüfung wird abgesehen.

Bienenbüttel, 30.10.2020

i.V. 

Heitmann
(Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters)

Ausgehängt am: 30.10.2020

Wird abgenommen am: 01.12.2020